

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

67. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht - Quo vadis Ehegattenunterhalt?

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 03.06.2016

Ausgewählte Fragestellungen zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 28.07.2016

Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.10.2016

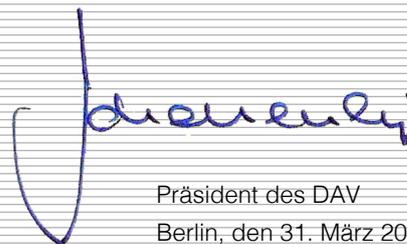
67. Deutscher Anwaltstag - Steuerrechtl. Aspekte bei der Abwicklung familienrechtlicher Mandate

Deutscher Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 02.06.2016

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Nürnberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 02.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügungen im Familien-, Medizin- und Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.07.2015

Familien- und Betreuungsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 23.06.2015

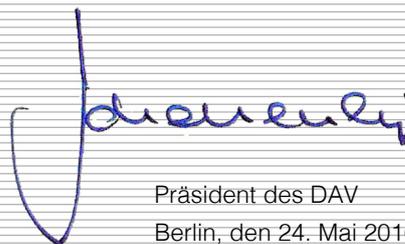
Ausgewählte Fragestellungen zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 30.07.2015

Das Umgangsrecht des Pflegekinde: Chancen und Grenzen

Stadtjugendamt und Kreisjugendamt Bayreuth; 4 Stunden 30 Minuten; 07.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Probleme bei der Regulierung des Personenschadens

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 09.05.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Sozialrecht / Familienrecht / Strafrecht - Schnittstelle Opferrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 27.06.2014

Güterrechtliche Auseinandersetzung - Zugewinn- ausgleich - Aktuelles zum Versorgungsausgleich

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 21.03.2014

Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 05.06.2014

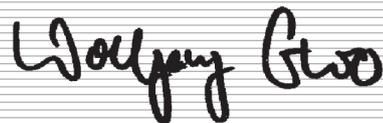
Opferanwalt

Weisser Ring e.V., Mainz; 10 Stunden; 05.12.2014 - 06.12.2014

Der Vergleich im Unterhaltsrecht und aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 23.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

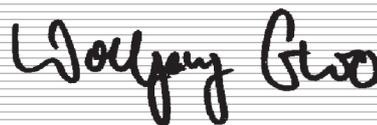
Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einkommensermittlung b. Selbständigen im Unterhaltsrecht; Steuerrechtliche Bezüge zum Familienrecht; u.a.

Juristische Seminare Weimar, Fachseminare für Rechtsanwälte; 6 Stunden; 25.10.2013

**Vermögensauseinandersetzung im Familienrecht;
Gebührenabrechnung im Familienrecht**

Juristische Seminare Weimar, Fachseminare für Rechtsanwälte; 4 Stunden; 26.10.2013

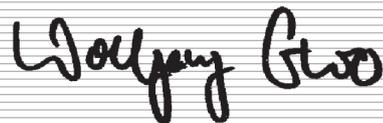
Aktuelles zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 10.10.2013

Qualifizierungskurs Opferrechte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 18.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Güterrecht aktuell

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 02.03.2012

Abänderungsverfahren unter Berücksichtigung jüngerer höchstrichterlicher Rechtsprechung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 11.07.2012

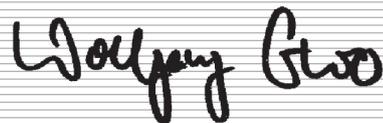
Versorgungsausgleich aktuell

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 19.10.2012

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 16.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kinderschutz und Kinderschutzfehler

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 04.11.2011

Die Vermögensauseinandersetzung bei Zuwendungen mit Drittbeteiligung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 07.06.2011

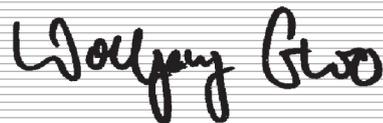
Familienverfahrensrecht und Wohnungsüberlassung nach § 1568 a BGB

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 18.02.2011

Vermögensübertragung in der Familie und Steuerrecht - Fälle, Fallen, Faustregeln

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 04.02.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

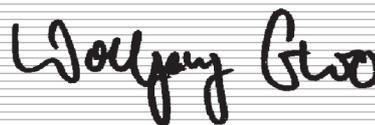
Bamberger Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden; 25.06.2010 - 26.06.2010

Neue höchstrichterliche und obergerichtliche Rechtsprechung im Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 09.06.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Auswirkungen der Erbschaftsteuerreform auf
Erbfall u. Schenkung von Privat- u. Betriebsvermögen**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 18.02.2009

Die Reform des Verfahrens in Familiensachen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.05.2009

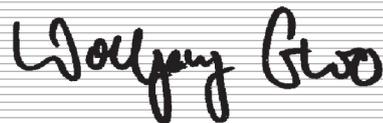
Die Reform des Versorgungsausgleichs

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 03.07.2009

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden; 26.11.2009 - 28.11.2009

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Unterhaltsrecht 2008

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 26.02.2008

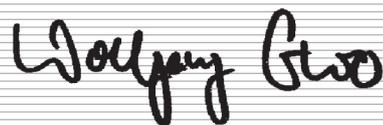
Erbrechtliche Beratung bei Trennung und Scheidung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 06.06.2008

Erarbeitung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit anhand von Steuer- u. Gewinnermittlungsunterlagen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 9 Stunden; 11.07.2008 - 12.07.2008

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordelia Schmidt-Steingraeber

hat im Jahr 2006

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

94. Fachlehrgang Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2007

